



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3235

Der Oberbürgermeister

V/37-

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ergänzungsvertrag Verlegenotarzt

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, dass zwischen der Stadt Leverkusen und der Klinikum Leverkusen gGmbH der Ergänzungsvertrag (siehe Anlage dieser Vorlage) zum bereits bestehenden Vertrag vom 18.12.2007 geschlossen wird.

Der Ergänzungsvertrag umfasst die Gestellung der Verlegenotärztin/des Verlegenotarztes.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Cziborra/ 37 / 7505 379

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Sachkonto 525800, co-Auftrag 370002700101

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Die Kostenkalkulation beläuft sich auf Jahrespersonalkosten 2019 in Höhe von 39.173,15 € bei 251 Einsätzen. Die jeweilige Endabrechnung pro Jahr erfolgt auf Basis des tatsächlichen Leistungsaufkommens. Die Kosten werden zudem im Rahmen der Betriebsabrechnung aufgekommen. Diese Personalkosten sind Teil der Kosten des Rettungsdienstes und durch die Rettungsdienstgebühren gegenfinanziert.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

FB 37, Feuerwehr, Haushalts - und Beschaffungswesen,
Frau Kröplin, 0214/7505 - 376

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

Refinanzierung über die Rettungsdienstgebühren.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
nein	nein	nein	nein
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
nein	nein	nein	nein

Begründung:

Zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist die Installation einer Verlegenotärztin/eines Verlegenotarztes erforderlich.

Die Verlegenotärztin/der Verlegenotarzt wird von der Klinikum Leverkusen gGmbH gestellt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Damit die Klinikum Leverkusen gGmbH laut Ergänzungsvertrag mit sofortiger Wirkung Verlegenotärztinnen/Verlegenotärzte stellt, ist eine Beschlussfassung noch in diesem Sitzungsturnus notwendig.

Anlage/n:

Verlegenotarzt_Zusatzvereinbarung

Zusatzvereinbarung

zum Vertrag vom 18.12.2007 über den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten der Klinikum Leverkusen gGmbH im Rettungsdienst (Notarztwesen) der Stadt Leverkusen

zwischen der Klinikum Leverkusen gGmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hans-Peter Zimmermann

- nachfolgend Klinikum genannt -

und

der Stadt Leverkusen

-vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Uwe Richrath

- nachfolgend Stadt genannt -

Präambel

Die vorliegende Vereinbarung regelt zusätzlich zum Vertrag vom 18.12.2007 (nachfolgend Hauptvertrag genannt) die Stellung von Verlegenotärztinnen/Verlegenotärzten durch das Klinikum.

§ 1

Gegenstand der Zusatzvereinbarung

Durch das Klinikum werden mit sofortiger Wirkung Verlegenotärztinnen/Verlegenotärzte gestellt.

Die Verlegenotärztin/der Verlegenotarzt wird werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16:00 Uhr die Einsatzdisposition unterstützen (dringliche vs. nicht dringliche Verlegung) und im Falle der Notwendigkeit der Begleitung eines Patiententransportes ggf. innerhalb von 30 Minuten am verlegenden Krankenhaus (im Stadtgebiet von Leverkusen) einsatzbereit sein.

Die Alarmierung der Verlegenotärztin/des Verlegenotarztes erfolgt über die Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen.

Die Stadt erstattet dem Klinikum die für die Gestellung der Verlegenotärztin/des Verlegenotarztes entstandenen Personalkosten. Die Kostenkalkulation beläuft sich bei 251 Einsätzen (753 Stunden) pro Jahr auf Jahrespersonalkosten 2019 in Höhe von 39.173,15 €.

Die Personalkosten werden jeweils auf Basis der ermittelten Stundensätze gem. § 18 TV-Ärzte/VKA berechnet und bei Tarifsteigerungen entsprechend angepasst.

Die jeweilige Endabrechnung pro Jahr erfolgt auf Basis des tatsächlichen Leistungsaufkommens.

§ 2
Laufzeit, Kündigung

Die Zusatzvereinbarung tritt sofort in Kraft und endet zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Hauptvertrag endet.

§ 3
Bestimmungen des Hauptvertrages

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages für die Stellung der Verlegenärztin/des Verlegenarztes entsprechend.

Leverkusen,

Klinikum Leverkusen gGmbH
-Geschäftsführung-
Hans-Peter Zimmermann
Geschäftsführer

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Uwe Richrath